



Gemeinde Büren
an der Aare

Botschaft des Gemeinderates

Gemeinde-
versammlung

22. November 2022

20.00 Uhr, Rathaus

Erstes Traktandum

Protokoll vom
14. Juni 2022

Zweites Traktandum

Budget 2023 &
Finanzplan 2023–2027

Drittes Traktandum

Sanierung
Kanalstrasse, Wislerenweg
und Riesenmattstrasse

Viertes Traktandum

Informationen aus
den Ressorts

Fünftes Traktandum

Verschiedenes

Gemeindeversammlung

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen, die Versammlung zu besuchen. Es sind dies alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Büren a.A. wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Auch nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen die Einwohnergemeinde Büren a.A. einen Apéro.



Botschaft des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis

Erstes Traktandum

Protokoll vom 14. Juni 2022

Antrag Seite 6

Zweites Traktandum

Budget 2023 & Finanzplan 2023–2027

Antrag Seite 8

Ausgangslage Seite 9

Erfolgsrechnung Seite 11

Drittes Traktandum

Sanierung Kanalstrasse, Wislerenweg und Riesenmattstrasse

Antrag Seite 22

Viertes Traktandum

Informationen aus den Ressorts Seite 30

Fünftes Traktandum

Verschiedenes Seite 30

Sechstes Traktandum

Ehrung der Verstorbenen Seite 31

Siebtes Traktandum

Bürener Auszeichnung Immerselig 2022 Seite 31

Das **Protokoll** vom 14. Juni 2022 (*Trakt. 1*) liegt 20 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf bzw. kann auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Während der Auflagefrist bis zum Vortag der nächsten Gemeindeversammlung kann gegen das Protokoll bei der Gemeindeschreiberei z. H. des Präsidenten der Gemeindeversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 17 AWR).

Die ungekürzte Fassung des **Budgets 2023** (*Trakt. 2*) kann 20 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Der **Finanzplan 2023–2027** (*Trakt. 2*) kann 20 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Die übrigen **Akten** zu den Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung beim Schalter der Gemeindeschreiberei im Rathaus, Hauptgasse 10 (EG), während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

| | |
|------------|---------------------------------|
| Montag | 08.00–11.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00–11.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.00–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr |
| Freitag | 08.00–13.00 Uhr (durchgehend) |

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Vorversammlungen zur Gemeindeversammlung vom 22. November 2022:

FDP. Die Liberalen

Donnerstag, 29. September 2022, 19:00 Uhr,
Restaurant Il Grano (Keller).

EVP

Donnerstag, 10. November 2022, 17:30 Uhr,
Gebäude der EMK, Aarbergstrasse 12 , Büren a.A.

SPplus

Montag, 14. November 2022, 20:00 Uhr,
Rathausaal, Büren a.A.

SVP

Montag, 31. Oktober 2022, 20:00 Uhr,
Restaurant Baselstab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 zu genehmigen.

Erstes Traktandum

Protokoll vom

14. Juni 2022

Zusammenfassung

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 erfolgt 20 Tage vor dieser Gemeindeversammlung, das heisst ab dem 2. November 2022. Während der Auflagefrist bis zum Vortag der Versammlung (21. November 2022) kann dagegen schriftlich Einsprache eingereicht werden.



Das Protokoll kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
bueren.ch/gemeindeversammlung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 172'100.00 zu genehmigen.

Er sieht keine Erhöhung der Gemeindesteueranlage (1.64 Einheiten) sowie der Liegenschaftssteuer (1.0‰) vor. Auch die Gebühren bei den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung erfahren keine Anpassung.

Zweites Traktandum

Budget 2023

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2023, nach Vorarbeiten der Kommissionen und der Verwaltung, beraten und zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Trotz einer zurückhaltenden Aufwand- sowie einer optimistischen Ertragsbudgetierung und der jährlichen Entnahme aus der Neubewertungsreserve weist das Budget 2023 einen hohen Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt aus. Besonders herausfordernd ist die Budgetierung der Steuererträge juristischer Personen. Diese sind teils stark von der aktuellen Wirtschaftslage abhängig und mit gewisser Unsicherheit behaftet.

Die durch übergeordnetes Recht vorgeschriebenen Beiträge an den Lastenausgleich steigen weiter an. Erhöhte Ver- und Entorgungskosten sowie steigender Aufwand für die interne und externe Verzinsung belasten den Finanzhaushalt zusätzlich.

Die Einwohnergemeinde Büren a.A. ist als Wohn- und Wirtschaftsstandort unverändert beliebt. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, setzt der Gemeinderat auf eine nachhaltige Investitionskultur. Auch in Zukunft soll sich Büren a.A. als ein attraktiver Standort auszeichnen und ihrer Bevölkerung ein umfassendes Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen können.

Das Budget 2023 sieht keine Steueranlageerhöhung vor und rechnet mit 1.64 Einheiten.

Im Bereich Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) beträgt der Aufwandüberschuss CHF 444'100.00 und fällt um CHF 30'100.00 höher aus als im Budget 2022. Durch die gesetzliche Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 460'000.00) und den Unterstützungsbeiträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich (CHF 280'000.00) kann ein noch grösserer Abbau des Bilanzüberschusses verhindert werden.

Der gebührenfinanzierte Bereich Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Gebühren erfahren im Budgetjahr keine Veränderung.

Ergebnisse

| | Ergebnis in Franken | Vergleich mit Budget 2022 |
|-----------------------|---------------------|---------------------------|
| Allgemeiner Haushalt | -444'100.00 | - |
| SF Abwasserentsorgung | +292'600.00 | + |
| SF Abfallbeseitigung | -20'600.00 | + |

Investitionsrechnung

| | | |
|--------------------|--------------|--------------|
| Nettoinvestitionen | 5'402'000.00 | 3'042'000.00 |
|--------------------|--------------|--------------|

Erfolgsrechnung

| Funktion | Budget 2023 | | Budget 2022 | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Allgemeine Verwaltung | 1'853'100.00 | 274'000.00 | 1'811'600.00 | 250'500.00 |
| Nettoaufwand | | 1'579'100.00 | | 1'561'100.00 |
| Öffentliche Sicherheit | 658'600.00 | 941'500.00 | 592'900.00 | 833'800.00 |
| Nettoertrag | 282'900.00 | | 240'900.00 | |
| Bildung | 5'141'450.00 | 1'712'950.00 | 5'035'550.00 | 1'689'800.00 |
| Nettoaufwand | | 3'428'500.00 | | 3'345'750.00 |
| Kultur, Sport und Freizeit | 850'450.00 | 261'700.00 | 959'550.00 | 259'300.00 |
| Nettoaufwand | | 588'750.00 | | 700'250.00 |
| Gesundheit | 19'200.00 | 200.00 | 21'200.00 | 200.00 |
| Nettoaufwand | | 19'000.00 | | 21'000.00 |
| Soziale Sicherheit | 11'207'300.00 | 7'502'550.00 | 11'563'700.00 | 7'747'500.00 |
| Nettoaufwand | | 3'704'750.00 | | 3'816'200.00 |
| Verkehr | 1'375'400.00 | 297'800.00 | 1'389'350.00 | 390'300.00 |
| Nettoaufwand | | 1'077'600.00 | | 999'050.00 |
| Umweltschutz | 1'902'250.00 | 1'630'350.00 | 1'782'200.00 | 1'563'150.00 |
| Nettoaufwand | | 271'900.00 | | 219'050.00 |
| Volkswirtschaft | 51'500.00 | 362'850.00 | 54'200.00 | 325'700.00 |
| Nettoertrag | 311'350.00 | | 271'500.00 | |
| Finanzen und Steuern | 1'256'050.00 | 11'331'400.00 | 1'126'500.00 | 11'276'500.00 |
| Nettoertrag | 10'075'350.00 | | 10'150'000.00 | |

Wichtige Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget werden nachfolgend kommentiert. Für weiterführende Informationen wird auf den Vorbericht zum Budget 2023 verwiesen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die beeinflussbaren Positionen im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen hinterfragt und Kürzungen über alle Funktionen vorgenommen wurden.

Allgemeine Verwaltung

Der Gemeinderat nimmt per 1. Januar 2023 eine Anpassung der Altersvorsorge zu Gunsten der Mitarbeitenden vor und bestärkt damit die Einwohnergemeinde Büren a.A. als attraktiven Arbeitgeber in einem umkämpften Arbeitsmarktumfeld. Zusammen mit dem teuerungsbedingten Lohnwachstum nimmt der Personalaufwand und dadurch der Nettoaufwand der gesamten Funktion leicht zu.

Öffentliche Sicherheit

Die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) begann nach zweijähriger Verzögerung im Herbst 2022. Die daraus entstehenden Kosten werden vom Kanton Bern vollumfänglich übernommen. Dem erhöhten Unterhalt steht deshalb auch ein entsprechender Kantonsbeitrag gegenüber. Der Nettoertrag der Funktion nimmt bedingt durch höher erwartete Besoldungspauschalen im Beistandswesen zu.

Bildung

Massgebend verantwortlich für die Ergebnisse der Funktion sind die Kostenbeiträge an den Lastenausgleich «Lehrergehälter», welche auf sogenannten Vollzeiteinheiten basieren. Nehmen die Kosten für eine Vollzeiteinheit zu, nimmt bei gleichbleibender Schüleranzahl auch der Nettoaufwand der Funktion zu. Für die Schuljahre 2022/2023 sowie 2023/2024 erwartet der Kanton Bern eine Kostensteigerung von bis zu 4%.

Kultur, Sport und Freizeit (Schwimmbad)

Diese Funktion beinhaltet vordergründig die gemeindeeigene Bibliothek, den Bereich Freizeit/Kultur und das Schwimmbad.

Die Personalkosten des Schwimmbads beinhalten den grössten Kostenanteil der Funktion und sind stark wetterabhängig, variabel und deshalb schwierig zu budgetieren. Die im aktuellen Jahr zeitlich begrenzte Einarbeitung der neuen Schwimmbadleitung fällt 2023 weg. Deshalb nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2022 ab.

Gesundheit

Dazu gehören der Schulgesundheitsdienst sowie die Lebensmittelkontrolle. Die jährlichen Kosten hierfür sind mit CHF 20'000.00 veranschlagt und weichen nur unwesentlich von jenen des Budgets 2022 ab.

Soziale Sicherheit

Neben der Regionalen AHV-Zweigstelle und dem Regionalen Sozialdienst beinhaltet die Funktion auch die direkten Auszahlungen der Sozialhilfe, welche vollständig über den Lastenausgleich «Sozialhilfe» abgerechnet werden können. Die Einwohnergemeinde Büren a.A. trägt basierend auf ihrer Einwohnerzahl einen Kostenanteil am Gesamtaufwand der Sozialhilfe im Kanton Bern. Für das Budgetjahr 2023 sieht die Fallprognose eine leichte Erholung vor. Dies wirkt sich positiv auf den Nettoaufwand aus.

Verkehr

Sowohl die Energiekosten für die Strassenbeleuchtung wie auch die Kosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen fallen gegenüber dem Budget 2022 um 25% höher aus. Insgesamt erfährt die Funktion eine Kostenzunahme über rund CHF 80'000.00.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 52'850.00 mehr als im Budget 2022. Massgeblich verantwortlich für den Kostenanstieg sind geplante Honorarkosten Dritter für Unterstützung bei raumplanerischen Massnahmen. Unter anderem bei der Potentialausschöpfung von Fruchtfolgeflächen oder bei der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung des elektronischen Planerlassverfahrens.

Volkswirtschaft

Eine wichtige finanzielle Stütze für den Steuerhaushalt bilden die Erträge durch die Tochtergesellschaft EVB AG Büren. Neben einer Dividende und den Gemeindeabgaben erhält die Einwohnergemeinde Büren a.A. auch marktgerechte Zinsen für das bei der Gründung gewährte Darlehen über CHF 3.60 Mio. Da das allgemeine Zinsniveau steigt, erfährt die Funktion eine Zunahme des Nettoertrags.

Finanzen und Steuern

Sowohl in der aktuellen wie auch in der neuen Finanzplanungsperiode 2023–2027 geht der Gemeinderat bei den natürlichen und bei den juristischen Personen grundsätzlich von einem Wachstum aus. Dabei wird der Faktor des anhaltenden Russland-Ukraine-Konflikts und die daraus entstehenden Schwierigkeiten für Unternehmen mitberücksichtigt.

Trotz dem zu erwarteten Wachstum der Steuererträge wird der noch verbleibende Spielraum für die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeaufgaben und der notwendigen Investitionen immer kleiner.

Investitionen

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Die Aktivierungsgrenze im Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen ist identisch.

In der Investitionsrechnung 2023 sind Nettoinvestitionen über CHF 5'402'000.00 erfasst. CHF 740'000.00 betreffen die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Rund CHF 2.20 Mio. sind für eine erste grosse Bauetappe des Kocher-Büetiger-Hauses (Schulraumprojekt) vorgesehen. Weitere CHF 1.10 Mio. betreffen die Renaturierung des Siechenbachs und können im Sinne einer Vorfinanzierung verstanden werden.

Detaillierte Informationen zu den Investitionen entnehmen Sie der Investitionsrechnung 2023.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 3.77 Mio. per Ende 2023 wird die kantonale Empfehlung (nach HRM1), welche eine Reserve von drei bis vier Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt. Das prognostizierte Defizit baut den Bilanzüberschuss aber weiter stark ab.

Finanzplan 2023–2027

Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Büren a.A. plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Er zeigt die anstehenden Projekte. Der Finanzplan ist ein unverbindliches Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen. Der Finanzplan 2023–2027 wurde vom Gemeinderat am 18. Oktober 2022 genehmigt.

Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 darüber orientiert.

Steueranlage (vor- aussichtliche Anpassung ab 2024)

Die jährlich anfallenden hohen Beitragskosten an den Lastenausgleich des Kantons Bern schränken den finanziellen Handlungsspielraum des Gemeinderats stark ein und belasten den Finanzhaushalt. Bereits mit der letztjährigen Finanzplanung hat der Gemeinderat die Gemeindeversammlung informiert, dass voraussichtlich im Jahr 2024 die Steueranlage erhöht werden muss. Ohne eine entsprechende Erhöhung weist der Finanzplan durchgehend hohe Aufwandüberschüsse aus. Dies würde dazu führen, dass der Bilanzüberschuss über die kommenden Planjahre 2023–2027 fast vollständig abgebaut wird. Gleichzeitig erhöht sich durch die fehlende Selbstfinanzierung die Fremdverschuldung. Die geplante Steueranlageerhöhung von 1.64 Einheiten auf 1.74 Einheiten wird den Cashflow verbessern und zusätzlich langfristig zur Entschuldung beitragen.

Fallen die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 sowie der Budgetierung 2024 ausserordentlich besser aus als geplant, wird der Gemeinderat den Zeitpunkt der Steueranlageerhöhung selbstverständlich den neuen Gegebenheiten anpassen.

Entwicklung
Lastenausgleich

Eine strikte Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter, bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll erscheint. Dafür bietet sich eine Finanzierung über einen Lastenausgleich an. Es bestehen sechs Lastenausgleichssysteme. Die Berechnung dieser Beiträge werden gestützt auf Angaben der kantonalen Finanzdirektion sowie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung, vorgenommen.

Nachstehende Tabelle zeigt die prognostizierte Entwicklung während der Finanzplanperiode. Diese Zahlen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Nicht aufgeführt sind die Beiträge an die Lehrerbesoldungen, da diese nicht pro Einwohner berechnet werden.

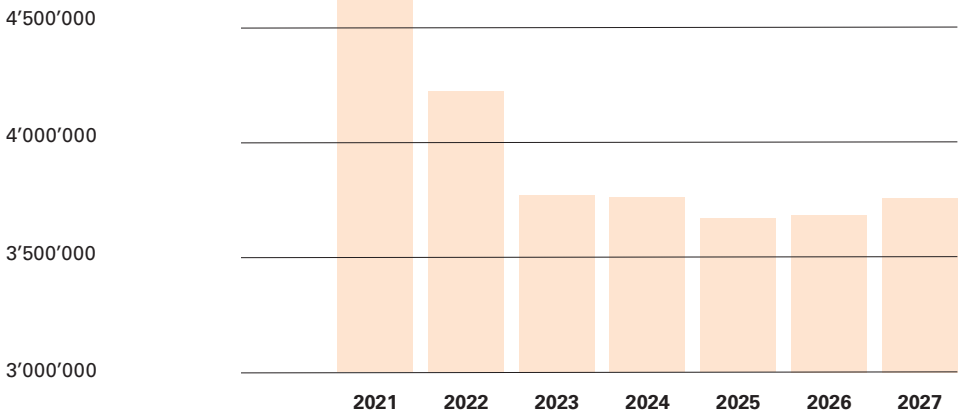
| Lastenausgleiche | 2012 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Sozialhilfe | 431 | 541 | 560 | 584 | 586 | 582 | 584 |
| Ergänzungsleistungen | 209 | 232 | 241 | 243 | 246 | 250 | 253 |
| Familienzulage NE | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Öffentlicher Verkehr | 69 | 108 | 100 | 102 | 103 | 107 | 105 |
| Neue Aufgabenteilung | 88 | 185 | 184 | 183 | 182 | 182 | 181 |
| Total pro EinwohnerInnen | 801 | 1'071 | 1'090 | 1'117 | 1'122 | 1'126 | 1'128 |
| Gesamttotal in Millionen | 2.65 | 3.85 | 3.94 | 4.07 | 4.11 | 4.15 | 4.16 |
| Basis EinwohnerInnen | 3'343 | 3'581 | 3'614 | 3'649 | 3'664 | 3'679 | 3'694 |

Der durch übergeordnetes Recht vorgeschriebene und gebundene Aufwand in den Lastenausgleich erhöht sich weiterhin stark. Seit Einführung bzw. der Revision des neuen Lastenausgleichs-systems im Rechnungsjahr 2012 stiegen die Kosten bereits um knapp 50% an. Die Entwicklung des Steuerertrags vermag dieses exponentielle Wachstum nur zum Teil kompensieren.

Entwicklung All-gemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Finanzplanprognose beinhaltet ab dem Planjahr 2024 eine Steueranlageerhöhung. Dadurch fallen die Aufwandüberschüsse ab diesem Zeitpunkt weniger hoch aus. Gegen Ende der Planperiode können, unter Vorbehalt eines günstigen Steuerertragswachstums, wieder Ertragsüberschüsse erzielt und dadurch das Eigenkapital aufgebaut werden. Die Empfehlungen des Kantons hinsichtlich Reservebestand des Bilanzüberschusses ist dank der Erhöhung gewährleistet.

Entwicklung Bilanzüberschuss



Entwicklung Spezial-
finanzierungen Ab-
wasserentsorgung

Neu wird der getätigte werterhaltende Unterhalt dem Eigenkapital «Werterhalt» entnommen und dadurch die Erfolgsrechnung entlastet. Gleichzeitig rechnet der Gemeinderat die einmaligen Anschlussgebühren der Einlage in den Werterhalt an. Beide Massnahmen dienen gezielt der Verbesserung der Ergebnisse der Spezialfinanzierung. Kurz- bis mittelfristig soll dadurch eine Gebührensenkungen ermöglicht und die Gebührenzahlenden entlastet werden. Das langfristige Ziel, den hohen Eigenkapitalbestand der Spezialfinanzierung zu senken, wird weiterverfolgt.

Entwicklung Spe-
zialfinanzierungen
Abfallbeseitigung

Die Planung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht für die kommenden Jahre jeweils einen Aufwandüberschuss vor. Dadurch verringert sich das Eigenkapital von rund CHF 385'000.00 per Jahresabschluss 2021 auf voraussichtlich rund CHF 220'000.00 per Ende 2027. Tiefer verrechneter Personalaufwand und leicht höher erwartete Kehrlichtgebühren führen zu einem verlangsamten Abbau des Eigenkapitals. Auf eine allfällige Gebührenerhöhung kann weiter zugewartet werden.

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich, aufgrund der neusten Erkenntnisse, angepasst. Externe Faktoren und Einflüsse wie Finanz- und Wirtschaftslage, Teuerung und Gesetzgebung beschränken zudem den Handlungsspielraum einer Gemeinde.

Bis und mit Rechnungsjahr 2025 beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sowie hohe Beiträge aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts positiv. Durch die geplante Steueranlegeanpassung auf das Jahr 2024 kann der Bilanzüberschuss zum Ende der Planperiode wieder aufgebaut, langfristig gestärkt und der Schuldenabbau vorangetrieben werden.

Dank der angepassten Strategie bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sollen die Gebührenzahlenden kurz- bis mittelfristig finanziell entlastet werden. Gleichzeitig kann bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung trotz konstanter Aufwandüberschüsse mit einer Gebührenerhöhung zugewartet werden.



Bestellen Sie das Budget 2023 und den Finanzplan 2023–2027 per Mail an **finanzverwaltung@bueren.ch** oder laden Sie diese direkt herunter: **bueren.ch/gemeindeversammlung**

Ausgedruckte Exemplare des Budgets 2023 sowie des Finanzplanes 2023–2027 können zudem bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für das vorliegende Bauprojekt einen Gesamtkredit über total CHF 2'485'000.00 (aufgeteilt in CHF 1'840'000.00 Strassenbau und CHF 645'000.00 Abwasserentsorgung) zu sprechen.

Sowohl der Gemeinderat wie auch die Bau- und Planungskommission haben sich intensiv mit dem Bauvorhaben auseinandergesetzt und das heute vorliegende Bauprojekt genehmigt.

Sanierung Kanalstrasse, Wislerenweg und Riesenmattstrasse

Sachverhalt

Die Sanierung der Kanalstrasse, des Wislerenweg und der Riesenmattstrasse drängen sich aufgrund der schlechten Strassenzustände, der erforderlichen Umgestaltung der Kanalstrasse zwischen Ey-Brücke und Wislerenweg sowie den Bedürfnissen seitens der Abwasserentsorgung und weiterer Werkleitungen auf.

Die Oberfläche der Kanalstrasse befindet sich in einem bedenklich schlechten Zustand und ist stellenweise äusserst uneben. Zudem ist das Einlenken auf die Ey-Brücke nicht optimal. Die Lage am Böschungsrand zum Kanal hin bringt keine Vorteile. Die Böschung ist stellenweise ausgewaschen und die Strasse senkt sich laufend stärker ab. Ferner ist durch den fehlenden Gehweg die Verkehrssicherheit für die Zufussgehenden schlecht.

Die Oberfläche der Riesenmattstrasse ist in einem besseren Zustand als diejenige der Kanalstrasse, wobei auch die Riesenmattstrasse äusserst sanierungsbedürftigen Charakter aufweist. Vielerorts befinden sich ausgefahrene Grabenflücke und der

bestehende Belag ist komplett ausgesandet, da der Deckbelag bis zum heutigen Zeitpunkt fehlt. Die Entwässerung funktioniert schlecht und der ausgemachte Gehweg fehlt bis anhin.

Die Tragschicht des Wislerenweg befindet sich in einem guten Zustand, der Deckbelag ist jedoch noch ausstehend. Die Randabschlüsse wurden vor einigen Jahren neu erstellt.



Kanalstrasse, Riesenmattstrasse, Wislerenweg

Verkehrsflächen

Das Bauingenieurbüro Schmid & Pletscher AG aus Biel wurde mit der Begleitung des Geschäftes beauftragt und hat vorliegendes Bauprojekt mit nachstehenden Massnahmen ausgearbeitet.

Im Rahmen der Strassensanierung werden eine bessere Verkehrsführung und die Erhöhung der Verkehrssicherheit angestrebt. Insbesondere an der Kanalstrasse soll auch die Situation für den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) verbessert werden.

Die Linienführung der Kanalstrasse wird leicht angepasst, um die Verkehrsführung im Einmündungsbereich Kanalstrasse/Ey/Ey-Brücke zu verbessern. Die Hauptfahrbeziehung Richtung–Ey-Brücke wird fahrgeometrisch günstiger und es entstehen bessere Sichtverhältnisse. Die geänderte Strassenlage ergibt mehr Abstand zur Kanalböschung. Dies ermöglicht eine erhebliche Aufwertung des Platzbereichs um den bestehenden Brunnen. Im Kontext mit dem neukonzipierten Einmündungsbereich wird die Zonensignalisation Tempo 30 optimiert und es entsteht eine sicherere Fusswegverbindung von der Ey-Brücke zum Steg über die alte Aare Richtung Schwimmbad und Reibenweg.

Auf dem östlichen Abschnitt bis zur Einmündung Riesenmattstrasse werden die Zufussgehenden neu nordseitig auf einem baulich ausgebildeten Gehweg geführt. Für den Begegnungsfall von zwei grossen Fahrzeugen (LKW/LKW oder Landwirtschaftsfahrzeuge) kann–soweit notwendig–punktuell auf den Gehbereich ausgewichen werden. Bei den häufiger auftretenden Begegnungsfällen von PKW/PKW oder PKW/LKW ist das Befahren des Gehbereichs nicht erforderlich.

Aufgrund der starken und häufigen Senkungen ist von einer Instabilität im Strassenkörper auszugehen. Deshalb wird die wasserseitige Strassenhälfte bis auf den Untergrund ausgehoben. Je nach Stabilität des Untergrundes muss ein Koffernetz eingebaut werden.

Im Kreuzungsbereich Kanalstrasse-Ey wird der neue Gehweg vor den beiden Parzellen GB-Nr. 1338 und GB-Nr. 1561 abgestützt. Geplant wird mit einer Mauer aus Winkelelementen, als Abschluss des Trottoirs.

Die Längs- und Quergefälle wurden zur optimaleren Entwässerung teils angepasst. Die Entwässerung erfolgt über Schlamm-sammler oder direkt über die Schulter zum Kanal hin. Der Strassenaufbau wurde im Strassenbereich auf 15cm Asphaltbelag und 40cm Kofferkies und im Gehwegbereich auf 9cm

Asphaltbelag und 30cm Kofferkies dimensioniert. Die Strassenbeleuchtung wird angepasst.

Riesenmattstrasse

Im Abschnitt Riesenmattstrasse bis Wislerenweg wird ungefähr die heutige Strassensituation beibehalten. Zur Verbesserung der Fussgängerführung wird südseitig ein Fussgängerlängsstreifen markiert. Die Strasse ist inklusive markiertem Gehweg 6.00m breit. Beidseitig ist ein Binderstein als Strassenabschluss vorgesehen. Die Vorplätze müssen angepasst werden.

In der Riesenmattstrasse wird zur besseren Sicherheit der Zufussgehenden zwischen der Kreuzung mit der Kanalstrasse und dem Einlenker in den Wislerenweg südwestseitig ein Gehweg erstellt. Der Übergang Gehweg-Strasse erfolgt analog der Kanalstrasse mittels eines Spezialrandsteines mit 4cm Anschlag. Die Entwässerung ist grösstenteils bestehend und wird punktuell ergänzt. Die Strassenbeleuchtung bleibt in diesem Abschnitt unverändert.

Wislerenweg

Die Strassenoberfläche des Wislerenweg erfährt die wenigsten Änderungen. Wo notwendig, wird der Strassenaufbau auf 13cm Asphaltbelag dimensioniert. Deshalb muss vereinzelt die Tragschicht erneuert werden. Die Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung am Wislerenweg bleiben unverändert.

Landerwerb

Im Zusammenhang mit dem neu geplanten Kreuzungsbereich Kanalstrasse-Ey benötigt die Gemeinde Büren an der Aare Vorkartenland der folgenden Parzellen:

GB-Nr. 731 (6m2)
GB-Nr. 247 (154m2)

Die betroffenen Grundeigentümer haben dem Landerwerb zugestimmt.

Kanalisation

Die Schmutzabwasserleitungen sind ausgebaut und befinden sich in einem guten Zustand. Die Mehrheit der bestehenden Kontrollschachtabdeckungen muss jedoch ersetzt werden.

Regenabwasser

In der Riesenmattstrasse muss aufgrund starker Kapazitätsgängen bei Regenereignissen eine neue Regenabwasserleitung erstellt werden. Der Anschluss der neuen Regenabwasserleitung erfolgt an das bestehende System.

Elektrizitätsversorgung

Die Energieversorgung Büren AG (EVB AG) beabsichtigt, die Freileitung im Bereich der Kanalstrasse aufzuheben und durch erdverlegte Leitungen zu ersetzen. Dazu werden auch neue Schächte benötigt. Die Werkleitungen verlaufen im östlichen Teil im neuen Gehweg, im westlichen Teil im bestehenden Trasse entlang des südlichen Strassenrandes.

Wasserversorgung

Die Wasserleitungen werden sowohl in der Kanalstrasse wie auch im Wislerenweg bis jeweils in die Kreuzungsbereiche neu verlegt, resp. ersetzt. Die Standorte der Hydranten wurden kontrolliert und zum Teil angepasst. Die Dimensionierung und die Linienführung der neuen Wasserleitungen wurden durch die EVB AG festgelegt, durch die Schmid & Pletscher AG überprüft und der Raum mit den anderen Werkleitungen optimiert, entsprechend ihrer Lage im Strassenkörper.

Gemeinschaftsantennenanlage (GAG)

Die Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen (GAG) beabsichtigt ihr Netz in der Kanalstrasse auszubauen. Das neue Trasse folgt im östlichen Strassenteil den Elektroleitungen, im westlichen Teil werden die Leitungen in den Grabenbereich der Trinkwasserleitung verlegt. Eine detaillierte Projektierung seitens GAG erfolgt erst nach Kreditfreigabe der Gemeinde.

Gasversorgung

Das Gasnetz wird vom Projekt nicht tangiert. Die SWG Grenchen meldete keine diesbezüglichen Bedürfnisse an.

Fernmeldenetz

Die Swisscom (Schweiz) AG plant lediglich einige Schachtumbauten im Projektperimeter.

Fernwärme

Im Gebiet Ey sind aktuell Bemühungen im Gange, einen neuen Wärmeverbund mit Fernheizung aufzubauen. Die Leitungsverlegungen wurden ins Bauprojekt aufgenommen. Eine ausführliche Planung besteht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht.

Der Gesamtprojektkredit präsentiert sich wie folgt:

Projektkosten Anteil Strassenbau

| | |
|--|-------------------------|
| Strassenbau, Verkehrsflächen | CHF 1'597'654.45 |
| Nebenarbeiten (Honorare, Landerwerb, Gartenbau etc.) | CHF 187'180.80 |
| Unvorhergesehenes, Rundung Strassenbau (ca. 3.1%) | CHF 55'164.75 |
| Total | CHF 1'840'000.00 |

Projektkosten Anteil Abwasserentsorgung

| | |
|--|-----------------------|
| Regenwasserleitung Riesenmattstrasse | CHF 497'035.50 |
| Anpassungen best. Kanalisationsleitungen etc. | CHF 30'694.50 |
| Nebenarbeiten Abwasser (Honorare, ZPA etc.) | CHF 91'599.10 |
| Unvorhergesehenes, Rundung Abwasserentsorgung (ca. 4.1%) | CHF 25'670.90 |
| Total | CHF 645'000.00 |

Sowohl der Gemeinderat wie auch die Bau- und Planungskommission haben sich intensiv mit dem Bauvorhaben auseinandergesetzt und das heute vorliegende Bauprojekt genehmigt.

| | |
|--|-------------------------|
| Total Projektkosten Gemeindeanteil inkl. MWST | CHF 2'485'000.00 |
|--|-------------------------|

Viertes Traktandum

Informationen aus den Ressorts

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen.

Fünftes Traktandum

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Sechstes Traktandum

Ehrung der Verstorbenen

Die Gemeinde gedenkt der Verstorbenen.

Siebtes Traktandum

Bürener Auszeichnung «Immerselig 2022»

Die Gemeinde vergibt den «Immerselig 2022».



Gemeindeverwaltung
Büren an der Aare
Hauptgasse 10 / Rathaus
3294 Büren an der Aare

www.bueren.ch